



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 10/20/16

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 19. Oktober 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 19. Oktober 2020

**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 20:20 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl (ab TOP 4), Krauth Mike (bis TOP 3), Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Klaus Muthny  
Thomas Richter  
Johanna Grünwald (Schriftführerin)

**Zuhörer:** 15

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Werling Dr. Friederike

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Schäfer Johannes, Schwalb Hardy

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Frau Gabriele Schuhmacher dankt im Namen der Bürgerschaft allen Gemeinderäten für ihren aktiven Einsatz und ihr Engagement.  
Az.: 022.0
- Herr Thomas Bohn informiert sich über die Situation an der Unterführung Viehweg.  
Az.: 657.3
- Herr Peter Kaufmann berichtet, seine Tochter wolle neue Heizungsanlagen anschaffen. Von den Stadtwerken Mosbach sei für den Anschluss der Wärmepumpe eine Rechnung von über 5.000 € gekommen.  
Der Vorsitzende erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür nicht bei der Gemeinde liegt.  
Az.: 811.2

## 2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.09.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 17.09.2020 und 22.09.2020

- Verschiedene Höhergruppierungen in der Verwaltung wurden beschlossen.
- Eine Bewerberin für die Kindertagesstätte Sonnenschein hat abgesagt.
- Es wurde ein weiteres Grundstück im Baugebiet Schöndelrain (Roedderstraße) veräußert.

## 4. Ausscheiden eines Gemeinderats und Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats

Gemeinderat Mike Krauth hat mitgeteilt, dass er sich entschieden hat, seinen Lebensmittelpunkt und Wohnsitz außerhalb unserer Gemeinde zu verlagern. Daher scheidet er kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 rückt Herr Karl Kovacs für Mike Krauth in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob für den Ersatzbewerber Karl Kovacs Hinderungsgründe nach § 29 GemO für das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach vorhergehender Prüfung durch die Verwaltung liegen keine Hinderungsgründe vor. Herr Kovacs hat erklärt, dass er als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nachrücken möchte.

Zunächst wird Gemeinderat Mike Krauth verabschiedet und eine Dankesurkunde ausgehändigt. Danach nimmt Herr Krauth im Zuhörerraum Platz.

Für das Nachrücken von Herrn Karl Kovacs in den Gemeinderat sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt. Herr Kovacs kann daher als Gemeinderat verpflichtet werden. Die förmliche Verpflichtung wird vom Vorsitzenden vorgenommen und erfolgt durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel.

Der nachgerückte Gemeinderat Karl Kovacs nimmt am Sitzungstisch des Gemeinderats Platz.

Az.: 022.19 TA

## 5. Wiederbesetzung freigewordener Funktionen in verschiedenen Gremien durch das Ausscheiden eines Gemeinderats

Gemeinderat Mike Krauth ist aus dem Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz ausgeschieden. Da Karl Kovacs als Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Gemeinderat Mike Krauth nachgerückt ist, sollen die verwaisten Funktionen grundsätzlich mit Gemeinderat Karl Kovacs besetzt werden. Herr Krauth war als Gemeinderat in folgende Verbände entsandt:

- als stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss
- als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“

Diese Funktionen sind daher wieder zu besetzen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, Gemeinderat Kovacs in diese Verbände zu wählen.

Nachdem kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt. Der Gemeinderat stimmt dem Besetzungsvorschlag einstimmig unter Enthaltung des Betroffenen zu. Gemeinderat Kovacs wird für die restliche Amtszeit der Gemeinderäte in die genannten Funktionen entsandt.

Die Besetzung der Ausschüsse setzt sich ab sofort wie folgt zusammen:  
(die Veränderung ist *kursiv* dargestellt)

### **Besetzung der Ausschüsse ab 19.10.2020**

#### **Mitglieder und Stellvertreter**

##### **des Technischen Ausschusses**

###### Ordentliche Mitglieder

Sacettin Bakan

Cedric Egolf

Andreas Feil

Edgar Kunzmann

Johannes Schäfer

Markus Söhner

Lutz Tscharf

###### Stellvertreter

Melanie Klingmann

*Karl Kovacs*

Klaus Markert

Hermann Rüger

Hardy Schwalb

Dr. Friederike Werling

Gero Wohlmann

##### **der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schefflenztal“**

###### Ordentliche Mitglieder

Melanie Klingmann

Hermann Rüger

Hardy Schwalb

Dr. Friederike Werling

Gero Wohlmann

###### Stellvertreter

Sacettin Bakan

Cedric Egolf

Edgar Kunzmann

Klaus Markert

Lutz Tscharf

##### **der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schefflenztal“**

###### Ordentliche Mitglieder

Cedric Egolf

Klaus Markert

###### Stellvertreter

Andreas Feil

Edgar Kunzmann

**der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflental“**Ordentliche Mitglieder*Karl Kovacs*

Hermann Rüger

Johannes Schäfer

Dr. Friederike Werling

Stellvertreter

Andreas Feil

Melanie Klingmann

Klaus Markert

Lutz Tscharf

Az.: 022.19 TA

**6. Bebauungsplan „Zeilweg“, Mittelschefflenz**

- a) **Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Planentwurfs vom 30.09.2020 und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) **Empfehlung zur Freigabe der weiteren Verfahrensschritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durch den GVV Schefflental**

**Anlass der Planung**

Der langjährige ortsansässige Getränkevertrieb „Letzguß GmbH & Co.KG“ möchte den Neubau eines kleinflächigen, zeitgemäßen Getränkemarktes mit ausreichend Parkmöglichkeiten realisieren. Der bestehende Getränkemarkt befindet sich aktuell im dicht bebauten Ortskern von Unterschefflenz. Die Parkplatzsituation am bestehenden Standort ist unzureichend und problematisch. Zudem bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine einzelne Gewerbefläche geschaffen werden, um den konkreten Bedarf des örtlichen Betriebes zu decken.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Standortsicherung und Weiterentwicklung des Betriebes in der Gemeinde Schefflenz und somit dem Erhalt und Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze. Zudem wird durch die Verlagerung des Standorts aus dem Ortskern Unterschefflenz die Gemengelage entflechtet und dort neue Möglichkeiten der Innenentwicklung eröffnet sowie die Grundversorgung in der Gemeinde langfristig sichergestellt.

**Verfahren**

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Zeilweg“ im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2020 der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Behandlungsvorschlag sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

Überarbeitung der textlichen Festsetzung zur Grundstückszufahrt, Verschiebung des Zufahrtbereichs um etwa 5 m in Richtung Landesstraße

- Ergänzung der Festsetzung zur Außenbeleuchtung, Aufnahme eines Hinweises zur Beleuchtung
- Ergänzung der Begründung um visuelle Ansichten des geplanten Gebäudes und um eine Aussage zu den vorhandenen Immissionen
- Ergänzung der Festsetzungen zu Werbeanlagen, Einfriedungen und Stellplätzen
- Erweiterung der privaten Grünfläche nach Nordosten
- Aufnahme eines Hinweises zu den Verbotstatbeständen im Überschwemmungsgebiet, zur Denkmalpflege und zur Geotechnik
- Aufnahme einer textlichen Festsetzung zur Anbauverbotszone der L526
- Redaktionelle Anpassungen in der Begründung

Der Vorentwurf der Planunterlagen mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurde vom Ingenieurbüro entsprechend überarbeitet.

Der der Begründung beigefügte Umweltbericht, der Fachbeitrag Artenschutz sowie die grünordnerischen Maßnahmen wurden von einem Ingenieurbüro für Umweltplanung erarbeitet.

Frau Steiner vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Zeilweg“ sowie die wesentlichen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vor.

Gemeinderat Bakan merkt an, dass die untere Naturschutzbehörde für Flachdachbauten eine extensive Dachbegrünung vorsieht. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, sodass er fragt, ob dies ein Problem darstellen könnte.

Frau Steiner erklärt, dass es sich beim Vorhaben des Getränkebetriebs nicht um einen Flachdachbau handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.
- b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Zeilweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 30.09.2020 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.
- c) Der Gemeinderat empfiehlt dem GVV Schefflenztal die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben und den Planentwurf zu billigen.

Az.: 621.415

## 7. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

### a) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 1759/3, Brunnenstraße 6, Gemarkung Kleineicholzheim

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie die Erstellung eines Carports. Das Wohnhaus ist in Holzständerbauweise geplant und erhält ein Satteldach. Der Carport soll entlang der Grenze errichtet werden. Als Dachform wird ein Flachdach aufgebaut.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baumgarten“.  
Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Überschreitung der nordöstlichen und südöstlichen Baugrenze
- Dachneigung (gemäß Bebauungsplan sind Dachneigungen von 25 ° - 38 ° zulässig, geplant ist eine Dachneigung von 45 °).

Aus Sicht der Verwaltung können die geplanten Abweichungen toleriert werden. Die Überschreitung der Baugrenzen ist damit zu begründen, dass das Baugrundstück vor kurzem geteilt wurde. Diese Grundstücksteilung war bei Aufstellung des Bebauungsplans nicht eingeplant. Durch die Teilung ergibt sich eine andere Situation. Deshalb ist die Erweiterung des Baufensters für eine Bebauung unumgänglich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA

### b) Bauantrag zum Teilabbruch und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Teilabbruch der Scheune sowie Abbruch eines Stallgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 429, Aschberg 8, Gemarkung Unterschefflenz

Das bestehende Altwohnhaus der Antragsteller ist Teil des Wohnumfelds Aschberg und in der Erscheinung ortsbildprägend. Es ist deshalb geplant, das bestehende Altwohnhaus in Erdgeschoss und Obergeschoss in Giebel und Seitenwand baulich zu erhalten und somit auch die Sandsteinelemente um die Fenster- und Türöffnungen sowie Eck- und Fassadengliederungen. Das Dachgeschoss soll abgenommen werden, um ein zeitgemäßes Obergeschoss neu aufzubauen. Als Dachform soll wieder ein Steilsatteldach aufgebaut werden. Die Fassade wird waagrecht verkleidet.

Das rückwärtige Scheunen/Werkstattgebäude soll teilweise abgebrochen und umgebaut werden. Die Pkw-Garage und Werkstatt bleiben erhalten. Das ehemalige Stallgebäude im rückwärtigen Bereich wird ebenfalls abgebrochen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Unterschefflenz (§ 34 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die geplante Maßnahme gut in die Umgebungsbebauung ein. Es entsteht neuer Wohnraum auf alten Grundmauern. Die typische Hofsituation aus Haus und Scheuer bleibt winkelförmig erhalten.

Gemeinderat Feil merkt an, dass der Dachvorsprung auf der Giebelseite auf ein Minimum reduziert sei. Man solle dies dem Altbau anpassen, um die optische Erscheinung besser zur Geltung zu bringen.

Der Vorsitzende gibt diesen Hinweis als Anregung an den Bauherrn weiter.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA

## 8. Weiterführung des Ruftaxi-Angebots

Im ländlichen Raum, wie dem Neckar-Odenwald-Kreis, ist das Ruftaxi ein wesentliches Element im Verkehrsangebot. Die Ruftaxi-Linien bieten Verkehrsverbindungen in den Abendstunden, Wochenenden und Feiertagen an. Die ersten Ruftaxi-Verkehre wurden im Jahr 1999 eingeführt. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es 23 Linien in 7 Bedienungsgebieten, welche die Städte und Gemeinden miteinander verbinden und an die Knotenpunkte des Öffentlichen Nahverkehrs anbinden.

Die Gemeinde Schefflenz ist an zwei Ruftaxi-Linien angeschlossen. Zum einen an das Mitternachtsruftaxi mit der Linie 8941, welches die fehlende Zuganbindung in den späten Abendstunden ersetzt und an die Linie 8937 Dallau – Billigheim – Schefflenz.

### Ruftaxi-Konzept

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Neckar-Odenwald-Kreises wurde das bisherige Ruftaxi-Angebot überprüft und ein verbessertes Ruftaxi-Verkehrskonzept ausgearbeitet, mit dem Ziel als „Busergänzung“ weitere Bedienungslücken im öffentlichen Personennahverkehr zu schließen. Die Ausarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sowie der Nahverkehrsberatung Südwest.

Nach dem neuen Konzept wird die Linie 8937 in die Linie HELLBLAU umgewandelt. Die Linie bildet zukünftig eine Verbindung zwischen Dallau – Schefflenz und Mosbach und wird um 913 Fahrten erweitert. Sie ist unter anderem ein Teil des Bedienungsgebiet BLAU und schließt einen Kreis zwischen Mosbach – Billigheim – Schefflenz – Dallau – Limbach – Mudau – Strümpfelbrunn – Fahrenbach und Mosbach. Die Mitternachtlinie soll wie zuvor bestehen bleiben.

### Finanzierung

Die Kosten werden zum größten Anteil, mit 45 %, vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) getragen. Die restlichen 55 % teilt sich der Landkreis mit 30 % und die angefahrenen Städte und Gemeinden der jeweiligen Linie mit 70 %. Die Verteilung innerhalb erfolgt anhand eines Einwohnerschlüssels. Bei der Kostenbeteiligung soll es eine Änderung geben. Der Landkreis schlägt künftig folgende Finanzierung vor: Die Kosten, welche nicht durch eine Beteiligung des VRN gedeckt sind, könnten mit den Anteilen 50 % / 50 % zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden aufgeteilt werden.

Die verschiedenen Aufteilungsmöglichkeiten des Städte- und Gemeindeanteils wurde mit den betroffenen Parteien Ende Juni besprochen. Die Linie BLAU soll zukünftig nach dem solidarischen Prinzip unter Berücksichtigung der übergreifenden Verkehre finanziert werden.

Linie	Bemerkung	Kosten	Finanzierungsanteil Gemeinde Schefflenz	prozentualer Anteil
<b>Stand: 2019</b>				
Linie 8937	Dallau - Billigheim - Schefflenz	11.846,85 €	1.459,53 €	32,00%
Linie 8941	Mitternachtsruftaxi	8.089,08 €	280,29 €	9,00%
<b>Summe:</b>		<b>19.935,93 €</b>	<b>1.739,82 €</b>	
<b>Stand: Ruftaxi-Konzept</b>				
BLAU	<b>DUNKELBLAU</b> <b>TÜRKIS</b> <b>HELLBLAU</b>	97.218,08 €	1.872,17 €	7,00%
Linie 8941	Mitternachtsruftaxi	9.046,20 €	223,89 €	9,00%
<b>Summe:</b>		<b>106.264,28 €</b>	<b>2.096,06 €</b>	

Hinweis: Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die anfallenden Kosten immer abhängig von der tatsächlichen Nutzung sind. Je höher die Nutzung des Ruftaxis desto mehr Kosten werden anfallen.

Nach Erteilung der Beteiligungs- und Finanzierungszusagen durch die Vertragspartner (beteiligte Städte, Gemeinden sowie VRN) soll die Verkehrsleistung ausgeschrieben und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 umgesetzt werden. Alle weiteren Vertragspartner haben der Umsetzung bereits zugestimmt.

Für Rückfragen steht Frau Just vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachbereich ÖPNV in der Sitzung zur Verfügung.

Gemeinderat Tscharf fragt nach dem Fahrplan des Ruftaxis.  
Frau Just versichert, dass dieser noch einmal an die Gemeinde weitergeleitet wird.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, ob bei der Suche nach einer bestimmten Route auch die Verbindungen des Ruftaxis im Internet angezeigt werden.  
Frau Just bestätigt, dass alle Verbindungen eingepflegt sind.

Gemeinderat Egolf erkundigt sich nach den Nutzungszahlen.  
Frau Just gibt hierzu Folgendes an: Die Nutzung der Linie 8937 von und ab Schefflenz lag in den letzten drei Jahren zwischen 40 - 60%, die Mitternachtslinie hingegen zwischen 15 - 20%. Linie 8937 zählte im vergangenen Jahr ca. 900 Gäste, die Mitternachtslinie verzeichnete 200 - 380 Fahrten. Im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis werden mit dem Ruftaxi 20.000 Fahrgäste pro Jahr befördert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde weiterhin an den Ruftaxi-Verkehren im Neckar-Odenwald-Kreis beteiligt und stimmt der Umsetzung des Ruftaxi-Konzepts zu.

Az.: 115.12

## **9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Ausführungsvereinbarung zum Einbau von Spülschächten in die Abwasserdruckleitung Hühnerberg**

Im Jahr 2008 wurde zwischen den Gemeinden Billigheim, Elztal und Schefflenz eine gemeinsame Abwasserbeseitigung für den Bereich Hühnerberg / Dännigsiedlung und Aussiedlungen Gätschenberger / Katzental gebaut. Zur Umsetzung dieser dezentralen Lösung wurde eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass Erneuerung und Unterhaltung der Anlagen von der jeweiligen Belegenheitsgemeinde durchgeführt werden.

Nach 12 Betriebsjahren muss die gemeinsame Abwasserdruckleitung gereinigt werden. Heutiger Stand der Technik ist das Molchen der Leitungen, eine Technik, die es beim Bau der Leitung noch nicht gab. Für das Molchen ist es aber erforderlich, die Druckleitung mit 3 Spülschächten nachzurüsten.

Gemäß § 2 der Vereinbarung vom 28.05.2008 ist vor Ausführung von gemeinsamen Erneuerungsmaßnahmen eine gesonderte Durchführungsvereinbarung von den Gemeinden abzuschließen. Da es sich beim Einbau der Schächte um eine erstmalige Herstellung handelt, wird diese Regelung analog angewendet und es soll die beigefügte Aufführung- und Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Billigheim, Elztal und Schefflenz abgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bakan informiert der Vorsitzende, dass regelmäßige Spülungen der Leitungen alle 5 Jahre notwendig sind. Die Nachrüstung mit Spülschächten wird in diesem Haushaltsjahr noch nicht kostenwirksam.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Ausführungs- und Finanzierungsvereinbarung wie



vorgelegt einstimmig zu. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Az.: 701.31.5

## **10. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Odenwald-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG (ONG)**

**- Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**- Gewinnverwendung**

**- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Vorsitz von Gemeinderat Rüger übernommen, da Bürgermeister Houck befangen ist. Bürgermeister Houck nimmt im Zuhörerraum Platz.

Die Gemeinde Schefflenz ist als Kommanditist mit 20 % an der ONG neben den Stadtwerken Mosbach mit 50,1 % und der Gemeinde Elztal mit 29,9 % beteiligt.

Lt. Gesellschaftsvertrages der ONG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Nach der Gemeindeordnung vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist.

Im Gemeinderat ist der Jahresabschluss deshalb festzustellen, die Gewinnverwendung zu beraten, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vorzunehmen und der Abschlussprüfer zu bestellen. Der Bürgermeister ist dann durch Gemeinderatsbeschluss anzuweisen, wie in der Gesellschafterversammlung abzustimmen ist.

Aufgrund stark schwankender Jahresergebnisse erfolgte zum 01.01.2019 der Umstieg vom Betreiber- auf das Pachtmodell, womit das Stromnetz der ONG an die Stadtwerke Mosbach verpachtet wurde. Hiermit sollen die Ergebnisschwankungen vermieden werden, da der Pachtzins die stetige Verzinsung des eingesetzten Kapitals darstellt. Ferner muss der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft dringend erhöht werden, um in der nächsten Regulierungsperiode höhere Netznutzungsentgelte erzielen zu können. Hierzu bedarf es der Thesaurierung der Gewinne bis das Eigenkapital die 40% Quote wieder erreicht hat.

Zum Jahresende 2019 stellt sich die wirtschaftliche Lage der ONG wie folgt dar:

Die Bilanzsumme beträgt:	10.265.929,72 €	(Vorjahr: 10.144.372,07 €)
Die Erträge betragen:	867.368,78 €	(Vorjahr: 6.247.812,43 €)
Die Aufwendungen betragen	714.956,78 €	(Vorjahr: 6.058.644,08 €)
Der Jahresgewinn beträgt:	152.412,00 €	(Vorjahr: 189.168,35 €)

Der Gewinnanteil der Gemeinde Schefflenz an dem Gesamtgewinn beträgt 30.482,40 € (20%).

Der gesamte Gewinn von 152.412 € wird nicht ausgeschüttet, sondern zur Stärkung des Eigenkapitals vorgetragen. Somit bleibt die Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken aus der Beteiligung unvermindert bei 635.831 €.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WGKK GmbH, Mosbach geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15.09.2020 beraten.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung einstimmig, dem

Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung und der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen.

Gem. § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Der Gemeinderat berät deshalb den Jahresabschluss und weist den Bürgermeister an, wie er in der Gesellschafterversammlung abzustimmen hat.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schwalb wird ausgeführt, dass eine Ausschüttung des Jahresgewinns kontraproduktiv wäre. Die Eigenkapitalquote von 40% muss erreicht werden, um höhere Netznutzungsentgelte zu generieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister beauftragt wird, in der Gesellschafterversammlung der ONG nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn wird gem. § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags nicht an die einzelnen Gesellschafter ausgeschüttet, sondern zur Stärkung des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- d) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird der Vorsitz wieder von Bürgermeister Houck übernommen.

Az.: 811.22

## **11. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen**

Wegen Befangenheit nimmt Gemeinderätin Klingmann im Zuhörerraum Platz.

Die Gemeinderäte erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine berichtige Tischvorlage. Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Mann & Schröder GmbH; Bahnhofstr. 14; 74936 Siegelbach  
Sachspende; 12x 25 Liter. Handdesinfektionsmittel  
Gemeinde Schefflenz
2. WGKK Partnergesellschaft mbB; Sudetenstraße 21; 74850 Schefflenz  
Sachspende; Medizinbälle  
sportliche Einrichtungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderätin Klingmann wieder ihren Platz am Sitztisch ein.

Az.: 050.44

## **12. Informationen, Anfragen, Anregungen**

**Der Vorsitzende informiert über:**

- Die Verkehrsschau fand am 12.10.2020 statt.

Az.: 112.030

- Bezüglich des Bahnhofsgebäudes in Oberschefflenz wurden vom Landratsamt verschiedene Zwangsgelder bereits angedroht und festgesetzt. Der Eigentümer konnte damit bisher nicht zu den vorgesehenen Handlungen bewegt werden.

Az.: 632.21 TA

- Am Samstag, 24.10.2020 findet um 16 Uhr eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 75. Todestages von Prof. Dr. Edwin Roedder am Roedderdenkmal im Waidachswald statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Az.: 021.43 TA

- In der Schefflenzhalle findet am Mittwoch, 18.10.2020 um 19 Uhr eine Infoveranstaltung zur Breitbandversorgung toni statt. Es wird ebenfalls ein Anbieter für private Hausinstallationen anwesend sein. Die zulässige Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt (Anm.: wurde später durch die Corona-VO auf 50 begrenzt und durch Sondergenehmigung auf 75 angepasst).

Az.: 797.33 TA

#### **Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Gemeinderat Schwalb erkundigt sich nach der Lieferzeit des Feuerwehrfahrzeuges.

Der Vorsitzende führt aus, dass der vorgesehene Liefertermin vom 01.10.2020 nicht eingehalten werden konnte. Damit wurde die Firma am 02.10.2020 rechtlich in Verzug gesetzt. Diese Woche findet ein Konfliktgespräch mit dem Lieferant statt.

Az.: 131.41

- Gemeinderat Markert bemängelt die Sicht am Kreisel in Unterschefflenz Richtung Mittelschefflenz durch eine Plakatierung.

Der Vorsitzende nimmt diesen Punkt zur Klärung auf.

Az.: 112.26

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: